

Protokoll der 450. und 451. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 12. März und 02. April 2003

Anwesend: G. Classen/FR; Stefan Keßler/ai; R. Kantemir, N. Lange/B90/Grüne; W. Chahrour, S. Hummel/BBZ; S. Langer/BI Hohenschönhausen; Z. Anbar/Irakischer Kulturverein; W. Lücke/ARI; Z. Nase-reddin, A. Seitz, G. Wagner/KUB; Mabouna/BALAFON; N. Marquardt, C. Schmidt/Studentin; P. Dinkela-ker/ADB; C. Schmitz, K. Reichelt/ Initiative gegen Abschiebehaf; C. Attique –ur - Rahman/SOMAG; B. Mittwollen/FR; T. Bock/Refugee–Ticket–Hotline; K. Mundt/Pfarrer; S. Pöppel/WeGe ins Leben; M. Cakma-koglu/Ausländerbeauftragter BA Mitte, J. Kräger BA Mitte; B. Biplap, E. Irmer/Reach Out; T. Tefer-ra/Oromo - Zentrum; S. Padovani; A. Hammelmann; J.-U. Thomas/FR

451. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

01.05. – 04.05. 2003

„Kultur des Friedens“ ; 2. Öffentlicher Kongress der Deutschen Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung (IPPNW), Veranstaltungsorte: 01. und 02.05. 2003 / Akademie der Künste (Hanseatenweg 10, 10557 Berlin, 03. und 04.05. 2003 / TU Berlin (Hauptgebäude), Strasse des 17. Juni, 10623 Berlin, Anmeldung: Kongressbüro, IPPNW – Geschäftsstelle, Frank Uhe, Körtestrasse 10, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 698 0740, Fax: - 693 81 66, uhe@ippnw.de, www.kultur-des-friedens.de

05. – 09.05. 2003

Interkulturelle Ressourcenarbeit in der Betreuung von jungen MigrantInnen

Seminar des Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten (BBZ) in Zusammenarbeit mit WOG e.V. (Hamburg), Anmeldung bis 17.04. 2003: BBZ, Turmstrasse 73, 10555 Berlin, Tel.: 030/ 666 40 720, Fax: -666 40 724, wegebbz@freenet.de

23.05. 2003

Soziale Leistungen für Flüchtlinge, Fortbildung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates, Referent: Georg Classen / Flüchtlingsrat Berlin, Ort Hannover, Anmeldung: Flüchtlingsrat Niedersachsen, Langer Garten 23b, 31137 Hildesheim, Fax: 05121-31609

22.05. – 23.05. 2003

Aufenthaltsperspektiven für von Abschiebung Bedrohte, Seminar des Flüchtlingsrates Berlin, Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referent: Rechtsanwalt Ronald Reimann; Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

22.05. –25.05. 2003

„VIII. European Conference on Traumatic Stress“

Veranstalter: European Society for Traumatic Stress Studies, Ort: Haus am Köllnischen Park 6-7, 10179 Berlin
Weitere Infos: www.trauma-conference-berlin.de

II. RECHT / URTEILE:

Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 06. 03. 2003, Az.: BverfG, 2 BvR 397/02: **Zur Strafbarkeit des unerlaubten Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland**; Wird einem Ausländer die Straftat des unerlaubten Aufenthalts im Bundesgebiet nach § 92 Abs. 1 Nr. 1 Ausländergesetz (AuslG) vorgeworfen, müssen die Strafgerichte von Verfassungswegen selbstständig prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer ausländerrechtlichen Duldung im Tatzeitraum gegeben waren. Dies entschied die 3. Kammer des Zweiten Senats mit Beschluss vom 6. März 2003 auf die - erfolgreiche - Verfassungsbeschwerde (Vb) eines syrischen Staatsangehörigen (Beschwerdeführer; Bf), der mit gefälschtem Reisepass in die Bundesrepublik Deutschland eingereist war und seine eigenen Identitätspapiere bewusst im Heimatland zurückgelassen hatte. Die zugrundeliegenden Entscheidungen der Strafgerichte wurden aufgehoben, und die Sache an das Ausgangsgericht zurückverwiesen. ... Die Verurteilung des Bf wurde damit begründet, dass ihm die Erlangung von Identitätsnachweisen zur Beschaffung der Einreisepapiere nach Syrien möglich gewesen sei, im Übrigen habe er die faktische Unmöglichkeit seiner Ausreise selbst herbeigeführt, weil er mit einem gefälschten Pass eingereist sei. **Damit liegt der Verurteilung die Erwägung zugrunde, dass es zur Tatbestandsverwirklichung des § 92 Abs. 1 Nr. 1 AuslG nicht darauf ankomme, ob ein Anspruch auf Duldung bestehe oder nicht. Diese Annahme ist von Verfassungswegen nicht hinnehmbar. Sie widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts** und überlässt es dem freien Ermessen der Ausländerbehörden, ob und in welchem Umfang ein Ausländer sich strafbar macht. (Vgl. Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes Nr. 19/2003 vom 11. März 2003)

Abschiebungsstopp für Kurden aus der Türkei: Vom Sächsischen Innenministerium wurden mit Erlass vom 25.03. 2003 bis auf weiteres zwangsweise Rückführungen von türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit ausgesetzt. (Verweis auf die aktuelle Lage im türkisch-irakischen Grenzgebiet).

EU – Richtlinie über die Aufnahmebedingungen für Asylbewerber ist in Kraft getreten. (Richtlinie 2003/9EG des Rates vom 27.01. 2003). Die Richtlinie bestimmt u.a. den zu gewährenden Leistungsumfang für Asylbewerber, der den Regelungen des deutschen Asylbewerberleistungsgesetzes entspricht. (Im Wortlaut: <http://europa.eu.int>) Bis 06.02. 2005 soll die Richtlinie einzelstaatlich umgesetzt werden.

III. MATERIALIEN

Stefan Keßler: Stellungnahme zu den Möglichkeiten des Senats von Berlin hinsichtlich einer Bleiberechtsregelung für Roma (im Auftrag der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin), Februar 2003

Petar Antic: Expulsion of Roma, Minority Rights Center Belgrad, März 2003, Hrsg.: PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Strasse 5, 10111 Berlin, Tel.: 030/ 2325 2524, Fax: -2325 2525, pds-fraktion.kontakt@pds.parlament-berlin.de

Dialogkreis: Nützliche Nachrichten, 1/2003: Dialog und Verständigung statt Gewalt und Zerstörung, Hrsg.: Dialogkreis, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Tel.: 02203/ 126 76, Fax: -126 77, dialogkreis@t-online.de, www.dialogkreis.de

Dialogkreis: Zur Lage und zu den Erwartungen der kurdischen Vertriebenen, Eine Studie von Göc-Der, Hrsg.: Dialogkreis, „Krieg in der Türkei – Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“, Postfach 90 31 70, 51124 Köln, Dezember 2002, ISBN 3-933884-09-8

National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: „Kinder ohne deutschen Pass, Kinder ohne Rechte?“, Bezug bei National Coalition, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel.: 030/ 400 40 200, Fax: -400 40 232, national-coalition@agj.de

Der Schlepper: Themen u.a.: Irak, Europa, Abschiebehaft, Heft Nr. 21, Winter 2002. Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: -736077, Email: office@frsh.de

Rundbrief AK ASYL Baden – Württemberg e.V., Heft1, Feb. 2003, Themen: „Hier geblieben!“, **Minderheiten aus dem Kosovo und der BR Jugoslawien**, Hrsg.: AK ASYL, Postfach 1102, 79501 Lörrach, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, akasylokoordination@web.de

Aus den Infomappen PRO ASYL Nr. 75 und 76 (Februar, März 2003)

Asylbewerberunterkünfte sind keine rechtsfreien Räume, in denen Behörden ohne Achtung der Privatsphäre der Untergebrachten nach eigenem Gutdünken agieren können. Trotzdem kommt es in Asylbewerberunterkünften immer wieder zu schikanösen Kontrollen, Razzien unter fragwürdigen Umständen und Eingriffen in die Privatsphäre der Betroffenen, die u.a. die Frage aufwerfen, inwieweit der Schutz des Artikels 13 Abs. 1 GG, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert, für Asylsuchende gilt. Mit dieser Frage setzt sich **Ekkehart Hollmann** unter der Überschrift [„Der Schutz der Wohnung in Asylbewerberunterkünften“](#) in einem Beitrag für das **Asylmagazin 1/2003** auseinander. Er kommt zu dem Schluss, dass sich die Bewohner von Asylbewerberunterkünften sehr wohl auf den Schutz der Wohnung aus Artikel 13 GG berufen und sich gegen unzulässige Durchsuchungen – insbesondere Durchsuchungen ohne richterliche Anordnungen – wehren können. Auch private Betreiber von Unterkünften sind durch § 123 StGB (Hausfriedensbruch) am willkürlichen Betreten der Zimmer ohne Ankündigung gehindert, es sei denn, Gefahr ist im Verzug.

Die **ärztliche Begutachtung von ausreisepflichtigen Menschen** steht in vielen Bundesländern im Mittelpunkt. Versucht wird vielerorts, Gutachtaufträge lediglich auf die Feststellung der Reisetauglichkeit zu beschränken. Auf welche Weise auch in Nordrhein-Westfalen versucht wird, Einfluss auf Ärzte zu nehmen, mit Scheuklappen zu begutachten und ethische Fragen auszublenden, zeigt ein Erlass des nordrhein-westfälischen Innenministeriums vom 22. Januar 2003, dessen Problematik ein [Protokoll des Kölner Flüchtlingsrates](#) darstellt

Das **Anti-Folter-Komitee des Europarates** (European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or degrading Treatment or Punishment – CPT) hat seinen [Deutschlandbericht](#) vorgelegt. Der am **12. März 2003** veröffentlichte Bericht bezieht sich auf eine Inspektionsreise im Dezember 2000. Besucht wurden u.a. Abschiebehaftanstalten, das damalige Flüchtlingsgebäude im Frankfurter Flughafen, Jugendgefängnisse und Psychatrieeinrichtungen. Durch das zeitraubende Berichtsverfahren haben einige der Erkenntnisse an Aktualität verloren. So gibt es das heftig kritisierte Flüchtlingsgebäude im Frankfurter Flughafentransit und den Klapperfeldgewahrsam nicht mehr. Trotzdem wirft der Bericht ein beachtliches Licht auf den Umgang mit Menschen in totalen Institutionen.

Herbe Kritik übt das Komitee an der Philosophie und Praxis der Abschiebungshaft in Deutschland

Auch die **FDP-Bundestagsfraktion** hat den [Entwurf eines Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes](#) vorgelegt. Eine liberale Handschrift ist nur an einigen Stellen erkennbar. Positive Elemente: Der FDP-Entwurf enthält eine **Altfallregelung** für Geduldete. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind allerdings relativ streng. Die Duldung wird beibehalten. Wenn die Ausreisehindernisse nicht selbst zu vertreten sind, soll der Übergang zu einer Aufenthaltserlaubnis erfolgen. Auch die lediglich Geduldeten sollen immerhin einen nachrangigen Arbeitsmarktzugang nach einem Jahr bekommen. Der FDP-Entwurf enthält eine Härtefallregelung. Härtefall kann man auch aus wirtschaftlichen Gründen werden. An dieser Stelle scheint die in der FDP repräsentierte unternehmerische Lebenserfahrung den ausländerrechtlich Bedürftigen beizuspringen. Der FDP-Entwurf ist progressiv hinsichtlich der „nachholenden Integration“. Auch Ausländern, die schon bis zu 6 Jahren hier sind, gibt er einen Anspruch auf Sprachkurse. Asylbewerber sollen schon nach einem halben Jahr einen Arbeitsmarktzugang erhalten können. Beim Thema nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung schließt sich die FDP den Vorstellungen der Regierungskoalition an. Viele repressive Elemente des Gesetzentwurfes, so zum Beispiel die Schaffung von Ausreisezentren, werden von der FDP unkritisch mitgetragen. Zum Thema Terrorismusbekämpfung finden sich keinerlei liberale Akzente.

Mehrere Rechtsanwaltsbüros haben Flüchtlingsorganisationen darauf aufmerksam gemacht, dass eine **Vielzahl von Strafurteilen wegen Verstößen gegen die sogenannte Residenzpflicht** zu Unrecht ergeht. Auf mindestens ein Drittel aller Verurteilungen wegen Verstoßes gegen § 85 Nummer 2 AsylVfG schätzt der Hannoveraner **Rechtsanwalt Peter Fahlbusch** die Zahl der **Fehlurteile**. In einem [Artikel](#) in der Zeitschrift **„Flüchtlingsrat – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen“ Heft 91/92** vom **Januar 2003** empfiehlt er, Verurteilungen wegen Residenzpflichtverletzung nochmals zu überprüfen und gegebenenfalls Wiederaufnahmeverfahren mit Hilfe fachkundiger Rechtsanwälte zu betreiben

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 12. März 2003

Irakische Flüchtlinge in Berlin: An der Sitzung nahm eine Vertreterin des Irakischen Kulturvereins (Al Rafedin) teil. Der Verein wurde 1991 gegründet. Er versteht sich zum einen als Selbsthilfeorganisation zur Unterstützung der Verwandten im Irak, während des Embargos. Zum anderen richtet sich seine Arbeit auch an die interessierte (deutsche) Öffentlichkeit. So finden im Irakischen Kulturverein regelmäßig (jeden Freitag) kulturelle Abende statt. Der Verein wendet sich gegen den Krieg im Irak.

**Kontakt: Irakischer Kulturverein e.V. (Al Rafedain), Sanderstrasse 10, 12047 Berlin,
Tel./Fax: 030/ 2900 6689
Spendenkonto: 61 00 18 132, BLZ: 100 50 000 (Berliner Sparkasse)**

Aktuell: PRO ASYL kritisierte in einer Presseerklärung vom 18. März 2003 den Umgang mit irakischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik und forderte eine veränderte Anerkennungspraxis sowie Vorbereitungen für die Aufnahme von Flüchtlingen. Im vergangenen Jahr kam es zu einer spürbaren Senkung der Anerkennungsquote bei den Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Diese verringerte sich weiter mit der zwischenzeitlichen Abschaffung der Weisungsunabhängigkeit der Entscheider zum 01.07. 2002. Als Argument für die Ablehnungen diente die sogenannte inländische Fluchtalternative im Nordirak. Mit Ausbruch des Krieges verhängte das Bundesinnenministerium einen **Entscheidungsstopp**. In einer weiteren **Presseerklärung vom 21. März 2003** bezeichnete **PRO ASYL** den Angriff der US-geführten Streitkräfte als völkerrechtswidrig und forderte u.a. einen sicheren Aufenthaltsstatus für irakische Flüchtlinge in Deutschland. (Vgl. auch Presseerklärung vom 26. März 2003: PRO ASYL fordert auch Stopp der Abschiebungen in die Nachbarstaaten des Irak)

Abschiebungshaft, aktuelle Entwicklungen:

Die Kette der Suizidversuche von Inhaftierten reißt nicht ab. Laut einer Pressemitteilung der Antirassistischen Initiative (ARI) vom 26. März 2003 kam es seit Januar diesen Jahres zu 17 Selbstverletzungen und 26 Selbsttötungsversuchen. Die Betroffenen werden im Haftkrankenhaus Moabit behandelt und dann wieder in den Abschiebungsgewahrsam überführt. Dort werden sie in sogenannte Isolationszellen untergebracht. Eine psycho-soziale Betreuung fehlt in diesen Fällen völlig.

Zu einem ersten Gespräch über die Arbeit des Polizeiärztlichen Dienstes (PÄD) kam es im Abschiebungsgewahrsam am 06.03. 2003. Daran nahmen Abgeordnete der PDS, Vertreterinnen der Ärztekammer, der Initiative gegen Abschiebehaft sowie der Anstaltsleitung und des PÄD teil. Eine Anhörung im gesundheitspolitischen Ausschuss des Abgeordnetenhauses zu dieser Frage soll demnächst stattfinden.

Die Frage der Haftanordnung bzw. der Haftdauer ist nach wie vor die Hauptursache, die zu psychischen Ausnahmesituationen bei den Betroffenen führen kann. Die bisherige Praxis der Haftanordnung führte kurzzeitig dazu, dass die Kapazität des Abschiebungsgewahrsams ausgelastet war.

Aktuell: Gegen dieses Vorgehen der verantwortlichen Ausländerbehörde organisierte die ARI gemeinsam mit der Initiative gegen Abschiebehaft und weiteren Gruppen eine **Kundgebung mit Pressekonferenz** vor dem Sitz der **Ausländerbehörde** (Nöldnerstrasse) am 27. März 2003. An der Pressekonferenz nahm auch der Fraktionsvorsitzende im Abgeordnetenhaus von Bündnis 90/ Die Grünen, Volker Ratzmann, teil. Der Leitung der Ausländerbehörde wurden Forderungen der Inhaftierten übergeben.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates sollten die Bedingungen in der Ausländerbehörde (eingeschränkte Kontaktmöglichkeiten zu den Sachbearbeiter/innen, mehrsprachige Informationsmöglichkeiten) überprüft werden.

Am 03. April 2003 fand ein **Gespräch** zwischen Vertreter/innen des Aktionskreises Abschiebungshaft (Jesuitenflüchtlingsdienst, Wohlfahrtsverbände, Rechtsanwaltskammer, Flüchtlingsrat) und dem **Innen-senator** zur Frage der Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses (Haftbedingungen, Haftvermeidung) statt. (Weitere Infos dazu – u.a. Regelungen für Minderjährige – im nächsten Protokoll).

In einer Presseerklärung vom 04. April 2003 protestierte die Antirassistische Initiative gegen die Verlegung von Suizidgefährdeten in das Haftkrankenhaus Moabit und bezog sich im Einzelfall auf eine russische Frau, die nach **Einweisung in das Haftkrankenhaus** wieder einen Durststreik aufgenommen hatte. Die Einweisung in das Haftkrankenhaus erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung (Amtshilfe) der zuständigen Senatsverwaltungen für Justiz und Inneres.

Anfang April wurde mit dem Abbau der **Trennscheiben** im Besucherbereich begonnen.

Am 11.04. 2003 werden Vertreter von Bündnis 90/ Die Grünen (Omid Nouripour, Bundesvorstandsmitglied, Volker Ratzmann/MdA, Özcan Mutlu/MdA) den Abschiebungsgewahrsam besuchen.

Sitzung vom 02. April 2003

Krieg im Irak/Europäische Flüchtlingspolitik: Die anwesende Vertreterin des Irakischen Kulturvereins informierte über den Abbruch aller Kontakte zu Verwandten und Freunden im Irak. Die Telefonverbindung sei unterbrochen. Die Menschen hätten bisher keine Chance gehabt, das Land zu verlassen.

Bernd Mesovic (PRO ASYL) referierte über das aktuelle Konzept der britischen Regierung zur Abwehr von Flüchtlingen. Dieses Konzept wurde parallel zur Unterstützung des Präventivkrieges gegen den Irak von den britischen Innen- bzw. Außenminister Blunkett und Straw entwickelt. Es zielt in letzter Konsequenz auf die Demontage des internationalen Flüchtlingsschutzes. Flüchtlinge sollen möglichst „heimatnah“ untergebracht werden. Die Verbringung von Flüchtlingen in sogenannte regionale Schutzzonen soll

auch noch nach der Ankunft in den europäischen Zielländern möglich sein. Diese Schutzzonen sollen dem Bestreben der britischen Initiatoren nach unter der Hoheit des UNHCR stehen. Diese politische Initiative erfolgt vor dem Hintergrund der Flüchtlingszahlen in Großbritannien (Hauptaufnahmeland in absoluten Zahlen in Europa) und der damit verbundenen restriktiv geführten innenpolitischen Debatte. Sie korrespondiert mit ähnlichen deutschen Vorschlägen zur „heimatnahen Unterbringung“ (Bundesinnenminister Schily, Innenminister Beckstein). Nach dem Vorbild der Schutzzone im Nordirak könnten solche „Flüchtlingsreservate“ im Ergebnis von Massenfluchtsituationen entstehen, in denen ein nur vergleichsweise geringes Niveau der sozialen Versorgung garantiert würde. Damit wäre letztlich der Ausstieg aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bzw. Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vorprogrammiert.

Das genannte Papier der britischen Regierung ist auf der Homepage von PRO ASYL (www.proasyl.de) abrufbar. Weitere Infos enthält **das aktuelle Infoblatt von PRO ASYL: Tony Blairs Anschlag auf den internationalen Flüchtlingsschutz** (März 2003)

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes / Anmietung von Wohnraum:

Pia Maier (Referentin bei der Sozialsenatorin) informierte über die angestrebte Regelung der Umsetzung des § 3 AsylbLG zur Anmietung von Wohnungen durch Flüchtlinge. Auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften (Entwurf vom 11.02. 2003) hat sich die Senatsverwaltung in einem Rundschreiben vom 20.02. 2003 an die Bezirksämter gewandt. Leistungsberechtigt sind demnach Empfänger von Leistungen nach § 3 AsylbLG (keine Einschränkung nach § 1a, Ablauf der Verpflichtung zur dreimonatigen Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung). Ungeachtet der noch zu erfolgenden Behandlung der Ausführungsvorschrift durch den Rat der Bürgermeister (Mai 2003) wird den Sozialämtern empfohlen, den Leistungsberechtigten (asylsuchende und geduldete Flüchtlinge) Kostenübernahmen für Mietzahlungen zu gewähren, wenn dies kostengünstiger als die Unterbringung in einer Privatwohnung bzw. sozialrechtlich angemessen ist. Mit der endgültigen Verabschiedung der Ausführungsvorschriften ist im Juni 2003 zu rechnen. Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales wird eine **Zentrale Wohnungsvermittlungsstelle** eingerichtet, die als freiwilliges Angebot zu nutzen ist. Diese Stelle soll zwischen Antragsstellern und potentiellen Vermietern (Wohnungsbaugesellschaften) vermitteln. Mögliche Konfliktfelder betreffen die ablehnende Haltung der Vermieter zum Abschluss mit Mietverträgen mit geduldeten Flüchtlingen und die Stellung einer Mietkaution.

Aktuell:

Chipkarte: Nach der Kündigung des Vertrages mit der Firma SODEXHO durch das Land Berlin beabsichtigen die Bezirke Tempelhof - Schöneberg und Mitte sich diesem Vorgehen anzuschließen und die Leistungen an Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bargeld auszuzahlen. (Vgl. Berliner Zeitung vom 12.03. 2003, Birgitt Eitzel: „Plastikgeld statt Bares für Asylbewerber“)

Am 11. April 2003 fand zu aktuellen Fragen der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein **Gespräch** zwischen der Sozialsenatorin, Frau Dr. Heidi Knake-Werner und Vertreter/innen des Flüchtlingsrates statt. Thema war u.a. die mögliche Anmietung von Wohnungen durch Flüchtlinge.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Ausstellung von Geburtsurkunden:

In einer Antwort vom 10.01. 2003 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Ratzmann (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigte der Innensenator die bisherige Praxis, Geburtsurkunden nur bei Vorlage eines gültigen Reisepasses oder anderer geeigneter Identitätsnachweise auszustellen. Dem Flüchtlingsrat liegen mehrere von Beratungsstellen dokumentierte Fälle vor, bei denen Standesämter sich weigerten, für Kinder von geduldeten Flüchtlingen, die keinen gültigen Pass vorlegen konnten, Geburtsurkunden auszustellen. Dadurch ergeben sich regelmäßig negative Konsequenzen bei der Gewährung von Leistungen durch die zuständigen Sozialämter. Der Republikanische Anwaltsverein wird sich in dieser Angelegenheit erneut an den UNHCR wenden.

Bleiberechtskampagne: Am 28. März 2003 tagte der **Berliner Arbeitskreis** zur Unterstützung der bundesweiten Bleiberechtskampagne. Informiert wurde u.a. über ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten der **FDP**, Dr. Max Stadler, am 20.02. 2003, das durch die Berliner Abgeordneten Rainer-Michael Lehmann und Murat Tebatabai vermittelt wurde (vgl. Protokoll 448/449). Die FDP legte einen eigenen **Entwurf zum Zuwanderungsgesetz** vor, der ein Altfallregelung beinhaltet (s. Infomappe PRO ASYL). Am 07. April 2003 fand ein zu diesem Thema ein Gespräch mit **SPD-Bundestagsabgeordneten** (Dr. Lale Akgün, Klaus Uwe Benneter, Sebastian Edathy) statt. Vertreter/innen des Berliner Gesprächskreises sowie von PRO ASYL stellten die Bleiberechtsregelung vor.

Nach dem Vorbild der Veranstaltungen in Brandenburg (26.02. 2003) und Niedersachsen (29.03. 2003) plant der Berliner Arbeitskreis, eine gemeinsame **Informationsveranstaltung** und ein **Pressegespräch am 16. bzw. 13. Mai 2003** (Innenministerkonferenz am 14./15. Mai 2003 in Erfurt) durchzuführen. Das Pressegespräch wird am 13. Mai um 10.00 Uhr im Robert – Havemann – Saal des Hauses der Demokratie und Menschenrechte (Greifswalder Strasse 4) und die Informationsveranstaltung gemeinsam mit Flüchtlingen am 16. Mai 2003 um 17.00 Uhr in der Passionskirche (Berlin-Kreuzberg) stattfinden.

Der **Innensenator** lud zuvor in Antwort auf ein Schreiben der **Liga der Wohlfahrtsverbände** am 03. April 2003 zu einem Gespräch ein. Er bestätigte u.a. die vorgesehenen Einzelfallprüfungen für Roma – Familien aus Serbien – Montenegro.

Situation der Roma: Zum 31. März 2003 lief der auf Familien mit minderjährigen Kindern befristete Abschiebungsstopp für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien aus. Am 13. März 2003 unterstützte der Flüchtlingsrat im Rahmen einer Veranstaltung im Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ gemeinsam mit dem Zirkus und dem Südostzentrum die Forderungen nach einem Bleiberecht für Roma in der Bundesrepublik. Diese Forderungen finden auch Unterstützung im Netzwerk „Europa ohne Rassismus“, das einen **Berliner Appell** für ein Bleiberecht der Roma an die Öffentlichkeit bzw. an potentielle Unterstützer/innen richtete. Die PDS hatte o.g. Studie von Stefan Keßler (Vorstandsmitglied von amnesty international und XENION) in Auftrag gegeben, um die bestehenden **politischen Möglichkeiten des Berliner Senates** aufzuzeigen. In einem **Brief an den Flüchtlingsrat** vom 24.03. 2003 informierte Innensenator Dr. Körting über mögliche Einzelfallregelungen (Familien mit schulpflichtigen Kindern) nach dem Auslaufen des Abschiebungsstopps.

PRO ASYL forderte aus Anlass des **Internationalen Tages der Roma am 08. April 2003** ein Bleiberecht für Roma – Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Minderheiten aus dem Kosovo: Der Bundesminister des Innern und der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für das Kosovo, Michael Steiner, haben am 31. März 2003 ein Memorandum of Understanding (MOU) unterzeichnet, das ab sofort die zahlenmäßig begrenzte zwangsweise Rückführung von Angehörigen bestimmter ethnischer Minderheitengruppen aus dem Kosovo zulässt. Betroffen sind zunächst bis zu 1.000 Personen. Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma sind ausgenommen. Für Ashkali und Ägypter wird die UN-Verwaltung im Kosovo UNMIK ein individuelles Prüfverfahren durchführen.

Neuer Ausländerbeauftragter: Günter Piening wurde zum 01.06. 2003 als neuer Integrationsbeauftragter berufen. Er löst Barbara John ab, die aus Altersgründen aus dem Amt scheidet. Günter Piening war zuvor als Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt tätig.

VI. VERSCHIEDENES

Unter dem Namen **BALAFON** hat sich eine Initiative afrikanischer Flüchtlinge bei der KUB (Tel.: 030/614 94 00) gebildet, die regelmäßig zu Info-Abenden einlädt.

Neue Adressen: Selbsthilfe – Förderung Ausländischer Bürger e.V. (SFAB)

Zum Hechtgraben 1 (7.Etage), 13051 Berlin
Tel.: 030/ 98 148 91, Fax: -98 63 74 53, Email: vsfab@aol.com

Bürgerinitiative Hohenschönhausen e.V.

Liebenwalder Strasse 18, 13055 Berlin, Tel.: 030/ 981 45 35, Fax: -983 45 36,
Email: buengerinitiative@t-online.de

Reach Out: Oranienstrasse 159, 10969 Berlin, Email: info@reachoutberlin.de

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 23. April 2003 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

**AK Junge Flüchtlinge am 05. Mai 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum
für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73**

**AK Medizin am 9. Mai 2003 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der
Kirche zum Heiligen Kreuz**

**Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,
Kontakt: Eberhardt Vorbrodt, T./ Fax: 030/ 365 51 69**

Email: e.vorbrodt@t-online.de

Jens – Uwe Thomas, Berlin 15. April 2003